

A blurred photograph of a modern office interior with large windows and people walking, overlaid with a red semi-transparent band.

COMPLIANCE-LEITLINIEN DER HÖRMANN GRUPPE

Wir leben Verantwortung



HÖRMANN
Gruppe

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

die HÖRMANN Gruppe ist eine breit diversifizierte Unternehmensgruppe, die mit ihren mehr als 25 Gesellschaften in 15 strategischen Geschäftsfeldern weltweit tätig ist. Diese hohe Heterogenität in Produkten und Dienstleistungen, in Technologien und Anwendungen sowie in regionalen Märkten führt auch zu einer hohen Vielfalt hinsichtlich unserer Geschäftspartner, wie zum Beispiel Kunden, Lieferanten und Entwicklungspartner.

Das stetige Wachstum und der Erfolg unseres Geschäftsmodells basieren auf der langjährig etablierten Philosophie des Firmengründers Hans Hörmann, dass jede einzelne Gesellschaft und ihre Mitarbeiter als „Unternehmer im Unternehmen“ ihr jeweiliges Geschäft mit hoher unternehmerischer Freiheit, aber auch mit hoher persönlicher Verantwortung im Rahmen der von der HÖRMANN Holding definierten Werte und vorgegebenen Leitlinien operativ betreiben, stetig weiterentwickeln und den dynamischen Veränderungen des Marktumfeldes anpassen. Die Werte der HÖRMANN Gruppe – Tatkraft, Innovationsfreude, Augenhöhe und Verantwortung – sollen dabei eine klare Orientierung geben.

Die gelebte hohe Selbstverantwortung jedes Einzelnen für die HÖRMANN Gruppe als Gemeinschaft und als Team, das Handeln nach wirtschaftlichen Maßstäben und zugleich nach ethischen Werten, das Einhalten definierter Leitlinien und Regeln müssen ein elementarer Bestandteil unserer Arbeitshaltung im Alltag sein, um unsere Unternehmensgruppe vor Schaden zu bewahren. Das über allem stehende Grundprinzip „Verantwortung“ hat die HÖRMANN Gruppe als Familienunternehmen über mehr als 60 Jahre getragen und auf Wachstumskurs gehalten. Und wir wünschen uns alle, dass dies auch noch über viele Generationen so bleibt.

Das Vertrauen von unseren Kunden, Lieferanten, Geschäftspartnern, Kapitalgebern und der Öffentlichkeit entsteht nicht von selbst – wir müssen es uns immer wieder neu erarbeiten. Wenn wir alle unsere Verantwortung wahrnehmen, werden wir auch das Vertrauen unserer Geschäftspartner in die HÖRMANN Gruppe erhalten. Die vorliegenden, für unser tägliches



Handeln verbindlichen Leitlinien sollen uns alle auf diesem Weg unterstützen und die gute Reputation der HÖRMANN Gruppe und all ihrer verbundenen Unternehmen auch in Zukunft nachhaltig sichern.

Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Freude und Erfolg bei der Bewältigung der vielfältigen und spannenden Herausforderungen bei HÖRMANN sowie bei der gemeinsamen Gestaltung unserer Zukunft.

HÖRMANN Industries GmbH

Handwritten signature of Michael Radke in black ink.

Dr. Michael Radke
Geschäftsführer
CEO

Handwritten signature of Johann Schmid-Davis in black ink.

Johann Schmid-Davis
Geschäftsführer
CFO

Innovationsfreude

Wir denken in Chancen, technologisch und unternehmerisch. Entwicklungen sind für jeden möglich. Wir wollen uns täglich verbessern.

Tatkraft

Was wir tun, tun wir richtig – mit maximaler Qualität und Zuverlässigkeit. Wir nutzen das gesamte Wissen der Gruppe. Wir wollen stolz sein auf unsere Leistung.

Augenhöhe

Wir treten unserem Gegenüber mit Respekt entgegen, egal ob Kollege, Kunde oder Partner. Wir verhalten uns fair.

Verantwortung

Wir treffen Entscheidungen mit Vernunft und im Interesse aller. Wir handeln solidarisch. Wir denken an morgen.

1 2 3 4 5

Anwendungsbereich



Diese Compliance-Richtlinien der HÖRMANN Gruppe bilden den gemeinsamen Rahmen für die HÖRMANN Holding GmbH & Co. KG sowie für ihre Tochtergesellschaften und Beteiligungen (im Folgenden zusammenfassend auch „HÖRMANN Gruppe“ genannt).

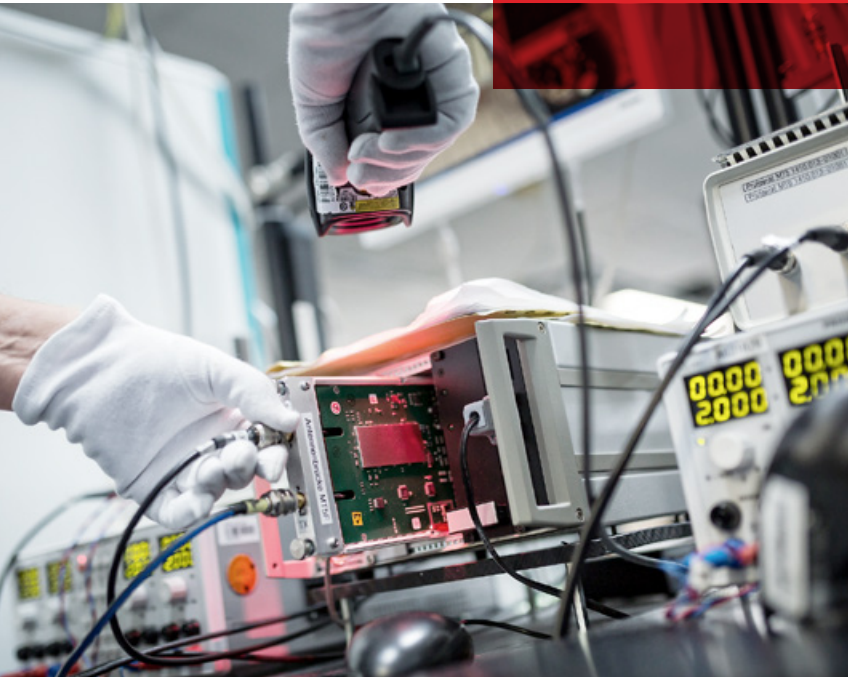
Die Vorstände und Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften und Beteiligungen sind verpflichtet, diese Leitlinien in ihren Unternehmen so umzusetzen, dass sie dort verbindlich sind.

Ein persönlich integriertes Verhalten aller Mitarbeiter ist Voraussetzung für die Glaubwürdigkeit und ein hohes öffentliches Ansehen der HÖRMANN Gruppe.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die jeweils einschlägigen Gesetze und Vorschriften einschließlich dieser Compliance-Leitlinien zu kennen und zu beachten. Jeder Verstoß hiergegen kann zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen bis hin zu einer Kündigung des Arbeitsverhältnisses führen.

1 2 3 4 5

Organisation,
Führung, Aufsicht



Die hohe Selbstständigkeit in Verbindung mit persönlicher Verantwortung der Geschäftsführer der einzelnen Gruppenunternehmen gewährleisten, dass diese mit hoher Motivation schnell, kompetent und erfolgreich auf die Anforderungen von Markt und Kunden reagieren können. Die hierzu gewählte Führungsstruktur – bestehend aus verantwortlichen

Vorständen und Geschäftsführern, die von Aufsichtsräten, Beiräten und der Holding beraten und überwacht werden – dient einerseits dem Schutz der berechtigten Interessen des Unternehmens und seiner Gesellschafter sowie andererseits einer bestmöglichen Unterstützung des operativen Geschäfts.



1 2 3 4 5

Integrität: Einhalten von
Recht und Gesetz sowie
internen Regelungen

Die strikte Einhaltung von Recht und Gesetz sowie der von der HÖRMANN Gruppe für die Mitarbeiter vorgegebenen Regelungen sind Basis des Handelns der Mitarbeiter der HÖRMANN Gruppe. Ein faires, korrektes und rechtlich einwandfreies Verhalten im Geschäftsverkehr mit Kunden, Lieferanten, aber auch zu allen weiteren Geschäftspartnern schafft die Grundlage eines vertrauensvollen Zusammenarbeitens. Die genauen Bestimmungen sind in weiteren verbindlichen Richtlinien der HÖRMANN Gruppe festgelegt.

1. Gute Geschäftsbeziehungen

Gute Geschäftsbeziehungen zu Kunden, Lieferanten und auch Wettbewerbern sind eine Voraussetzung für geschäftlichen Erfolg. Die Pflege dieser Geschäftsbeziehungen darf zu keinem Zeitpunkt die Grenzen zu unlauterer Einflussnahme überschreiten: Der Einsatz von Korruption in jeglicher Form zur Durchsetzung geschäftlicher Zwecke ist verboten. Korruption tritt vorrangig als Bestechung beziehungsweise Bestechlichkeit von Amtsträgern wie zum Beispiel Beamten sowie durch Vorteilsannahme

beziehungsweise Vorteilsgewährung bei Nichtamtsträgern auf. Korruption in ihren verschiedenen Formen ist sowohl in Deutschland als auch in fast allen Ländern der Welt per Gesetz unter Strafe gestellt. Daher darf kein Mitarbeiter der HÖRMANN Gruppe Geschäftspartnern, deren Mitarbeitern oder Dritten unzulässige Vorteile anbieten oder verschaffen. Kein Mitarbeiter der HÖRMANN Gruppe darf unzulässige Vorteile fordern oder annehmen. Zuwendungen etwa in Form von Geschenken, Einladungen zu Bewirtungen, Veranstaltungen, Spenden und Sponsoring, die geeignet sein können, geschäftliche Entscheidungen von Partnern zu beeinflussen, können bereits als Korruption ausgelegt werden. Schon der Eindruck einer möglichen Beeinflussung ist zu vermeiden.

2. Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern

Die HÖRMANN Gruppe hat für die Zusammenarbeit mit bestimmten Geschäftspartnern und den damit verbundenen Risiken einen an das Unternehmen angepassten Prozess zur Prüfung, Freigabe und Dokumentation dieser

Drittparteien als Standard vorgegeben, der verbindlicher Standard für alle Unternehmen der HÖRMANN Gruppe ist. Die Unternehmen der HÖRMANN Gruppe sind verpflichtet, entsprechende Prozesse einzurichten, die die Durchführung dieser sogenannten „Geschäftspartner-Compliance-Prüfung“ vor der Beauftragung beziehungsweise vor der vertraglichen Einbindung solcher Drittparteien sicherstellt. Es gilt hierzu die gesonderte „Richtlinie Geschäftspartner-Integritätsprüfung.“

3. Integrität im Wettbewerb

Die Freiheit des Wettbewerbs wird in Deutschland und in den meisten Ländern weltweit durch strenge Wettbewerbs- und Kartellgesetze geschützt. Es sind insbesondere Vereinbarungen und abgestimmte Verhaltensweisen zwischen Wettbewerbern verboten, die eine Verhinderung oder Einschränkung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen können mit hohen Freiheitsstrafen bestraft werden. Unzulässig ist ebenfalls, eine marktbeherrschende Stellung zu missbrauchen. Jede Abstimmung mit Wettbewerbern der HÖRMANN Gruppe, die für den Wettbewerb zwischen der HÖRMANN Gruppe und diesen Unternehmen relevant sein könnte, ist verboten. Die Kartellbehörden – namentlich das Bundeskartellamt – wachen über den Schutz des Wettbewerbs. Dieser Schutz ist eine zentrale ordnungspolitische Aufgabe in einer marktwirtschaftlich verfassten Wirtschaftsordnung. Eine Bevorzugung eines Lieferanten oder Dienstleisters ohne belegbare und objektive Begründung ist nicht zulässig. Die Vergabe von Aufträgen ist abhängig vom Geschäftsmodell des jeweiligen Unternehmens der HÖRMANN Gruppe, das hierfür klare Regelungen im Rahmen der geltenden Gesetze aufstellt.

4. Integrität im Außenwirtschaftsverkehr

Die HÖRMANN Gruppe stellt die Einhaltung aller Vorschriften für die Ausfuhr von Waren, Dienstleistungen und Informationen gemäß den geltenden gesetzlichen Exportkontrollbestimmungen sicher. Die HÖRMANN Gruppe stellt die Einhaltung der bestehenden gesetzlichen Verbote der Geldwäsche sicher.

5. Vermeiden von Interessenkonflikten

Die Mitarbeiter der HÖRMANN Gruppe sind durch das Arbeitsverhältnis verpflichtet, die Interessen der HÖRMANN Gruppe zu wahren, über Angelegenheiten des Unternehmens Verschwiegenheit zu bewahren und nicht in Wettbewerb zu Unternehmen der HÖRMANN Gruppe zu treten. Bei ihrer dienstlichen Tätigkeit dürfen die Mitarbeiter nicht in einen Konflikt zwischen den Interessen der HÖRMANN Gruppe und ihren eigenen Interessen geraten. Besteht die Möglichkeit eines solchen Konflikts, sind die Mitarbeiter verpflichtet, ihren Vorgesetzten darüber zu informieren.

6. Schutz des Betriebsvermögens und bestimmter Informationen

Den Mitarbeitern der HÖRMANN Gruppe ist das Betriebsvermögen des Unternehmens im Rahmen ihrer Tätigkeit anvertraut. Jeder Mitarbeiter ist verantwortlich für den sorgsamen Umgang mit dem Betriebsvermögen und für dessen Schutz. Vertrauliche Informationen des Unternehmens sind im Rahmen der geltenden Gesetze und unter Berücksichtigung gesetzlicher oder behördlicher Offenbarungspflichten zu schützen. Die geltenden gesetzlichen und betrieblichen Regelungen zum Schutz personenbezogener Daten und zur Daten- und Informationssicherheit sind einzuhalten.

» Wir denken als Familienunternehmen nicht nur in Zahlen, wir denken vor allem an Zukunft, Verantwortung, Solidität, Integrität. «

JOHANN SCHMID-DAVIS, CFO

1 2 3 4 5

Unternehmerische Verantwortung



Die HÖRMANN Gruppe ist sich ihrer unternehmerischen Verantwortung gegenüber den Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern bewusst. Hierzu gehört auch die Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der sie tragenden Prinzipien. Die HÖRMANN Gruppe und ihre Mitarbeiter achten die persönliche Würde jedes einzelnen Menschen und dulden in den weltweiten Aktivitäten des Unternehmens keine Diskriminierung. Benachteiligungen wegen ethnischer Herkunft, des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung, wegen Religion oder Weltanschauung, Behinderungen

oder Alter werden von der HÖRMANN Gruppe nicht toleriert. Dementsprechend sind wir den Menschenrechten und internationalen Standards zum Schutz von Arbeitnehmern verpflichtet. Die HÖRMANN Gruppe ist sich der Knappheit der Ressourcen bewusst und orientiert sich an den Prinzipien der Nachhaltigkeit. Hierzu zählt der verantwortungsvolle Umgang mit der Umwelt ebenso wie Arbeitsschutz- und Sicherheitsmaßnahmen, die die körperliche und seelische Unversehrtheit der Mitarbeiter gewährleisten.

1 2 3 4 5

Was ist in Zweifelsfällen zu tun?



Sofern Mitarbeiter Zweifel haben, ob ein bestimmtes Verhalten mit diesen „Grundprinzipien“ im Einklang steht, oder die Vermutung haben, dass eine Unregelmäßigkeit vorliegen könnte, sind sie aufgefordert, dies zur Kenntnis zu bringen. Sie können zum einen intern ihren jeweiligen Vorgesetzten oder den jeweils zuständigen Compliance-Beauftragten benachrichtigen. Die jeweils zuständigen Compliance-Mitarbeiter der einzelnen Unternehmen der HÖRMANN Gruppe werden mit ihren Kontaktdaten im jeweiligen Unternehmen in der üblichen Weise durch Aushang, E-Mail oder Intranet bekannt gemacht und können zusätzlich bei der jeweiligen Geschäftsführung erfragt werden. Zudem steht den Mitarbeitern auch der Compliance-Beauftragte der HÖRMANN Holding zur Verfügung. Kontakt und weitere Infos unter: www.hoermann-gruppe.com

Alle Mitarbeiter sind ausdrücklich aufgefordert, von einer dieser Möglichkeiten zur Meldung von Unregelmäßigkeiten Gebrauch zu machen. Kein Mitarbeiter, der Mitteilung macht, muss deswegen ungerechtfertigte Nachteile in irgendeiner Form befürchten, auch dann nicht, wenn sich die Mitteilung letztlich als unbegründet herausstellen sollte.

Copyright © 2019 Alle Rechte vorbehalten

HÖRMANN Industries GmbH
Hauptstraße 45-47 / 85614 Kirchseeon
T +49 8091 5630-0 / F +49 8091 5630-195

info@hoermann-gruppe.com